

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)**

vom 14. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2026)

zum Thema:

**Umbau Barbarossaplatz**

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24867  
vom 14. Januar 2026  
über Umbau Barbarossaplatz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin sowie die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wird der Umbau des Barbarossaplatzes beginnen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:  
„Es ist geplant, dass der Umbau im Sommer 2027 startet.“

Frage 2:

Wird es einen nahtlosen Anschluss der Umgestaltung des Barbarossaplatzes mit der aktuell stattfindenden Belegung von Fernwärme geben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Nein, es wird keinen nahtlosen Anschluss mit den aktuellen Baumaßnahmen zur Fernwärme geben.“

Frage 3:

Falls nein: Wie hätte diese Situation verhindert werden können? Was geschieht mit dem Platz in der Zwischenzeit?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Planungsprozesse für die Umgestaltung können nicht beschleunigt werden. Es fand ein Austausch mit der BEW statt, um Planungskonflikte zu vermeiden. Ein späterer Start für einen nahtlosen Anschluss war nicht möglich.“

Die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH hat mitgeteilt, dass sie die Platzoberfläche provisorisch mit 15 cm Bitumen verschließen wird.

Frage 4:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen, wenn der Platz nach der Fernwärmebaustelle erst wieder verschlossen und später für den Umbau wieder geöffnet wird?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Projekt oder das Bezirksamt. Die Kosten für den Deckenschluss hat laut Berliner Straßengesetz der Versorger, hier die BEW, zu tragen.“

Die BEW hat mitgeteilt, dass die Kosten für den Deckenschluss die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH trägt. Die Kosten können nicht beziffert werden.

Frage 5:

Wann finden die Bürgerbeteiligungen für den Umbau des Platzes statt?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es fand bereits eine umfangreiche Bürgerbeteiligung im März 2024 statt, bei der die Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde und es Themen-Workshops gab. Anschließend erfolgte

eine Online-Beteiligung. Diese Ergebnisse flossen in die Ausschreibung zum freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb ein.

Eine erneute Bürgerbeteiligung mit dem Fokus auf der Information zur Vorplanung ist im Frühjahr 2026 geplant. Da sich die Veranstaltung noch in der Frühphase der Planung befindet, können noch keine weiteren Details genannt werden.“

Frage 6:

In welcher Form und wo finden die Bürgerbeteiligungen statt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es ist geplant, die Informationsveranstaltung zur Vorplanung, wie auch die erste in der direkt am Platz ansässigen Volkshochschule stattfinden zu lassen. Für Interessenten, die nicht vor Ort teilnehmen wollen oder können, werden die Informationen auch auf mein.berlin bereitgestellt.“

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass die Anwohner des Viertels ihre Meinung einbringen und die Bürgerbeteiligung nicht für Personen geöffnet ist, die nicht von dem Umbau betroffen sind?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„In den bezirklichen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung ist zur Teilnahme von Bürger\*innen festgelegt: „Bürger\*innen können von Prozessen und Projekten unmittelbar betroffen sein, wenn diese sie in ihrem Alltagsleben oder in ihrer Arbeit beeinflussen. Die direkt und unmittelbar Betroffenen sollen deshalb beteiligt werden. Aber auch die Interessen von indirekt Betroffenen sollen bei der Beteiligung berücksichtigt werden. Ein Beispiel ist die Bebauung freier Flächen in der Stadt. Nicht nur die direkt und unmittelbar betroffenen Bürger\*innen aus der Nachbarschaft sollen sich beteiligen, sondern auch die indirekt Betroffenen, die zum Beispiel gegenwärtig oder künftig Wohnraum suchen oder schaffen wollen. Daher sind Beteiligungsprozesse in der Regel für alle Interessierten offen.“

Eine Kontrolle des Wohnorts, zum Beispiel durch eine zusätzliche Abfrage bei der Online-Beteiligung oder Ausweiskontrolle bei einer Präsenzveranstaltung, stellt eine hohe Barriere dar und widerspricht dem Ansatz, die Hemmschwelle für Beteiligung möglichst gering zu halten, um allen Interessierten die Beteiligung zu ermöglichen.

Es ist sowohl vor Ort als auch online auf der Beteiligungsplattform des Landes Berlin mein.berlin zwar möglich, dass auch Teilnehmende aus anderen Bezirken oder Städten teilnehmen. Naturgemäß ist das Interesse an kommunalen Themen über die bezirks-

/Stadtgrenzen hinaus aber als eher gering einzuschätzen. Bereits bei der letzten Beteiligung zeigte sich in den vielen qualitativen Stellungnahmen und Kommentaren eine hohe Lokalkenntnis, sodass davon auszugehen ist, dass der Anteil „kiezfremder“ Interessenten minimal ist.

Frage 8:

Wie wird dazu eingeladen? Wer wird dazu eingeladen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es sind alle Interessierten eingeladen, zur Informationsveranstaltung zu kommen bzw. sich auf mein.berlin zu beteiligen.

Die Anwohnenden der umliegenden Straßen werden durch Aushänge an den Hauseingängen auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht. Zudem wird es an stark frequentierten Stellen Plakate geben. Über das konkrete Umfeld hinaus wird das Bezirksamt wieder über die bekannten Kommunikationskanäle (Pressemitteilung, Social Media-Beiträge, Bericht aus der Verwaltung, Einladung BVV, VHS, Vertreter\*innen der Grundschule etc.) auf die Veranstaltung hinweisen.“

Frage 9:

Welchen Einfluss hat der in den Bürgerbeteiligungen geäußerte Bürgerwille auf die Ausführung des Umbaus?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Wie bereits geschrieben, fand bereits eine umfangreiche Beteiligung im März 2024 statt. Die dort geäußerten Vorschläge und Interessenbekundungen sind bereits in die Vorplanung eingeflossen.

Die Grundsatzentscheidungen für eine Variante wurde durch die BVV getroffen. Das Votum aus der Bürger\*innenbeteiligung konnte daher nicht weiter verfolgt werden. Ziel der kommenden Veranstaltung ist es, die Vorplanung vorzustellen, kleinere Gestaltungselemente auf dem Platz abzustimmen und sich daraus ergebene Fragen zu beantworten.“

Frage 10:

Ist dem Bezirk bekannt, dass aktuell der Fußweg rund um den Barbarossaplatz von vielen Radfahrern mit hohem Tempo genutzt wird?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Dem Bezirk ist bekannt, dass derzeit leider öfters die von der verkehrsrechtlichen Anordnung vorgesehene Umleitung um den Platz herum von Radfahrenden ignoriert wird. Hier wurde bereits ein Dauerauftrag beim Ordnungsamt zur Kontrolle ausgelöst.“

Frage 11:

Ist geplant, hier für Abhilfe im Interesse der Fußgängersicherheit zu sorgen?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt hierzu mit:

„Es handelt sich um eine temporäre Baumaßnahme der BEW mit einer entsprechenden Umleitung. Der Fachbereich Straßen geht davon aus, dass sich die Situation nach Ende der Maßnahme wieder entspannt. Für die grundhafte Umgestaltung des Barbarossaplatzes als Bezirkliches Modellprojekt Fußverkehr wurden bereits u.a. mit dem „Fußrat“ und den Behindertenverbänden die Bedürfnisse von Fußgehenden angehört und in die Planung eingearbeitet.“

Berlin, den 29.01.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt